

Betriebsvereinbarung
über den Einsatz des LapID Systems zur
Durchführung von Unterweisungen

zwischen der _____

und

dem Betriebsrat der _____

§ 1 Zielsetzung

Im Rahmen des Arbeitsschutzes ist _____ regelmäßig zur Durchführung von Unterweisungen verpflichtet. Diese können sich auf die Bereiche allgemeiner Arbeitsschutz, Fuhrparkmanagement und Compliance erstrecken. Die Pflicht des Arbeitgebers zur Unterweisung seiner Beschäftigten ergibt sich dabei aus § 12 ArbSchG (Arbeitsschutzgesetz), §§ 9 und 12 BetrSichV (Betriebssicherheitsverordnung), § 6 ArbStättV (Arbeitsstättenverordnung), § 4 DGUV (Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung) Vorschrift 1 sowie weiteren ergänzenden Vorschriften. Bei gleichbleibenden Gefährdungen setzen die berufsgenossenschaftlichen Bestimmungen nach § 4 Abs. 1 DGUV Vorschrift 1 sowie § 6 ArbStättV eine mindestens einmal jährlich zu wiederholende Unterweisung voraus. Um der gesetzlichen Verantwortung einer regelmäßigen sowie terminierten Unterweisung gerecht zu werden und um ein einheitliches Kontroll- und Unterweisungsverfahren gewährleisten zu können, werden die notwendigen Unterweisungen mithilfe des E-Learnings der Firma LapID Service GmbH (fortan LapID) durchgeführt. Ziel ist es, die gesetzlichen Pflichten zu erfüllen und die Unfallgefahr für den Arbeitnehmer sowie für Dritte zu minimieren.

§ 2 Geltungsbereich

Diese Betriebsvereinbarung gilt für alle Arbeitnehmer und richtet sich nach der jeweiligen Gefährdungsbeurteilung für den Arbeitsbereich.

§ 3 Systembeschreibung LapID

Das LapID-System ist ein automatisiertes Kontrollsystem. Mitarbeiter werden in einer webbasierten Datenbank unter Angabe von Vorname, Nachname, beruflicher Mailadresse (und/oder Mobilfunknummer) registriert.

Um den gesetzlichen Pflichten nachzukommen, werden diese Arbeitnehmer basierend auf der Gefährdungsbeurteilung für den jeweiligen Arbeitsbereich unterwiesen. Die Unterweisung erfolgt mittels eines digitalen E-Learning-Tools der Firma LapID, welches aus einzelnen Lektionen und jeweils einem Abschlusstest besteht. Sie ist mindestens einmal jährlich, das heißt in einem Intervall von 12 Monaten, durchzuführen.

Entsprechend des Prüfintervalls, welches in der Datenbank für den Mitarbeiter hinterlegt wurde, wird der Mitarbeiter mittels mehrmaliger E-Mails/SMS an den bevorstehenden Unterweisungstermin erinnert. Bis zu diesem Termin muss er die Unterweisung im E-Learning-Tool durchführen. Die erfolgte

Unterweisung bzw. das Verpassen des Termins werden in der Datenbank dokumentiert. Ab der erfolgten Unterweisung beginnt das nächste Prüfintervall.

Ein oder mehrere Administratoren können über die passwortgeschützte Web-Oberfläche des LapID-Systems die zugeordneten Daten bearbeiten sowie neue Mitarbeiter-Accounts anlegen, alte entfernen oder zeitweise deaktivieren. Eine Liste der bei der System Einführung nominierten Administratoren ist in **Anlage 1** enthalten. Über Änderungen wird der Betriebsrat vorab informiert.

§ 4 Verfahren bei überfälligen Unterweisungsterminen

Versäumt ein Arbeitnehmer trotz vorheriger Erinnerungs-E-Mails oder SMS den Unterweisungstermin, wird der Verantwortliche aus dem Unternehmen oder Fuhrpark per E-Mail darüber informiert. Der Verantwortliche setzt dem Arbeitnehmer daraufhin per E-Mail eine erste Nachfrist, innerhalb der die Unterweisung nachzuholen ist.

Unterbleibt die Unterweisung auch während dieser Nachfrist, setzt der Verantwortliche dem Arbeitnehmer per E-Mail eine erneute, letzte Nachfrist und fragt parallel beim disziplinarischen Vorgesetzten nach, ob Gründe für die Nichtkenntnisnahme der E-Mails bzw. das Unterlassen der Unterweisung bestehen (z. B. krankheitsbedingte Abwesenheit, Auslandsaufenthalt).

Liegen keine nachvollziehbaren Gründe für das Versäumen der zweiten Nachfrist vor, benachrichtigt der Verantwortliche umgehend den zuständigen disziplinarischen Vorgesetzten, der dem Arbeitnehmer z. B. die Nutzung des Fahrzeugs mit sofortiger Wirkung untersagen kann.

§ 5 Datenschutz und Datensicherheit

Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind von dem Systemanbieter nachgewiesen. Die Auftragsverarbeitung wird regelmäßig durch den TÜV Süd geprüft.

In der Datenbank der LapID Service GmbH werden nur Vorname, Nachname und berufliche Mailadresse (und/oder Mobilfunknummer) der Mitarbeiter gespeichert. Den angelegten Personen werden das nächste Unterweisungsdatum, ein Unterweisungsintervall und die Namen von einem oder mehreren Eskalationsempfängern zugeordnet.

Das System protokolliert die erfolgten Unterweisungen und die Liste der Erinnerungen, die an den Mitarbeiter verschickt wurden mit Datum und Uhrzeit. Weiterhin die Liste der Warnungen, die an die Kontrolleure bei unterbliebener Unterweisung verschickt wurde sowie die Liste der überfälligen Unterweisungen.

§ 6 Schlussbestimmungen

Diese Betriebsvereinbarung tritt mit Wirkung zum tt.mm.jjjj in Kraft. Die Betriebsvereinbarung kann mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalenderjahres, erstmals zum tt.mm.jjjj, gekündigt werden.

Musterstadt, den tt.mm.jjjj

MUSTER GmbH

Gesamtbetriebsrat